



## Fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen

Fahrbare Arbeitsbühnen und fahrbare Gerüste gehören zu den Fahrgerüsten, die aufgrund ihrer kompakten Bauweise und einfachen Konstruktion auf Bau- und Montagestellen unentbehrlich geworden sind. Sie können vor Ort schnell aufgestellt werden, benötigen bei entsprechender Ballastierung oder Basisverbreiterung keine Verankerung, ermöglichen einen sicheren Stand und sind auf einer festen Aufstellfläche schnell und per Hand verschiebbar. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Produkte gibt es jedoch einige Gefährdungen, die bei der Benutzung beachtet werden müssen.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Fehlerhafter oder unvollständiger Aufbau
- Ungeeigneter Untergrund
- Umstürzende Fahrgerüste
- Herabfallende Teile
- Überlastung
- Absturz
- Stress, Zeitdruck
- Hitze, Kälte und Witterung

### Was kann passieren?

- Verletzungen unterschiedlicher Art und Schwere
- Bleibende Körperschäden durch Absturz
- Tod
- Verzögerte Auftragsabwicklung
- Ausfallzeiten
- Schlechtes Bild in der Öffentlichkeit

### Was ist zu tun?

#### Für den Aufbau mit fahrbaren Arbeitsbühnen gilt besonders:

- Aufbau- und Bedienungsanleitung beachten.
- Immer komplett aufbauen.
- Nur unbeschädigte Bauteile verwenden.
- Aufstellung nur auf ebenem und tragfähigem Untergrund
- Es müssen konstruktiv festgelegte Innenaufstiege vorhanden sein.
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur unter Aufsicht einer befähigten Person auf-, ab- oder umgebaut werden.
- Aufbau immer nur zu zweit durchführen.
- Aufbauhöhe (Standhöhe) ist im Freien auf 8 m, in geschlossenen Gebäuden auf 12 m begrenzt.

- Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander oder zu Gebäuden sind unzulässig.

#### Für die Verwendung gilt:

- Fahrgerüste sind vor der Verwendung von einer befähigten Person zu prüfen.
- Niemals ohne dreiteiligen Seitenschutz an allen Absturzkanten arbeiten.
- Wegen der Kippgefahr nur inneren Aufstieg benutzen.
- Fahrrollen festsetzen oder Gerüst abspindeln.
- Das Anbringen von Hebezeugen ist verboten; Ausnahme: Die Aufbau- und Bedienungsanleitung lässt es ausdrücklich zu.
- Zulässige Belastung beachten.
- Jeglichen Anprall vermeiden.
- Nicht auf Belagflächen abspringen.
- Durchstiegsklappen schließen.
- Der Aufenthalt von Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig.
- Vor dem Verfahren lose Teile gegen Herabfallen sichern.
- Nur in Längsrichtung oder über Eck verfahren.
- Nach Beendigung der Arbeiten und bei aufkommendem Sturm (ab Windstärke 6) Arbeitsbühnen gegen Umsturz sichern.

#### Allgemein gilt:

- Vor Aufbau der Fahrgerüste sind die Arbeitsbedingungen zu beurteilen.
- Eine aufsichtführende Person muss ausgewählt und eingewiesen werden.
- Geeignete Personen, die speziell in diesen Arbeiten unterwiesen sind, müssen ausgewählt werden.
- Mängel sind sofort zu beseitigen oder der aufsichtführenden Person anzuzeigen.

#### Hinweis:

- Fahrbare Gerüste müssen auf ihre Brauchbarkeit geprüft und es muss ein Nachweis dafür vorgelegt werden.
- Bei fahrbaren Gerüsten gilt folgendes Höhen- und Breitenverhältnis:  
Standhöhe zur kleinsten Aufstandsweite max. 3 : 1



## Fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen

1. Werden Standflächen für fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen so vorbereitet, dass die standsichere Aufstellung auf sicherem Unterbau gewährleistet ist?
2. Werden in der Montageanleitung oder in der Gefährdungsbeurteilung auch die Umgebungseinflüsse berücksichtigt?
3. Ist bekannt, dass fahrbare Arbeitsbühnen nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person auf-, ab- oder umgebaut werden dürfen?
4. Sind die Beschäftigten für diese Arbeiten fachlich geeignet und speziell unterwiesen?
5. Ist bekannt, dass Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander oder zwischen Gebäuden/Bauteilen unzulässig sind?
6. Besteht der Seitenschutz an allen Absturzkanten aus Bordbrett/Fußleiste, Zwischenholm/Knieleiste und Geländerholm/Handlauf?
7. Ist der Seitenschutz überall so stabil, dass er Horizontalkräfte von 1 kN/m aufnehmen kann?
8. Ist ein konstruktiv festgelegter Innenaufstieg vorhanden?
9. Verfügen fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen über Einrichtungen, die unbeabsichtigte Bewegungen verhindern, z. B. feststellbare Laufräder?
10. Ist bekannt, dass aus Bauteilen eines Systemgerüsts errichtete fahrbare Gerüste geprüft werden müssen und dass das Höhen-/Breitenverhältnis max. 3:1 betragen darf?
11. Wird darauf geachtet, dass die max. Höhen für Arbeitsbühnen nur mit Ballast-Zusatzgewichten oder Basisverbreiterungen erreicht werden können (siehe auch Aufbau- und Verwendungsanleitung der Herstellfirma)?
12. Verlassen Beschäftigte fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen, bevor sie bewegt werden?
13. Wer führt die regelmäßigen Kontrollen der Gerüste durch, und wie wird das dokumentiert?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen: